

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2025)

zum Thema:

Kontrollen bei Tierversuchs-Tieren

und **Antwort** vom 16. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2025)

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24019
vom 30. September 2025
über Kontrollen bei Tierversuchs-Tieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Freie Universität Berlin (FU Berlin) um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung zu Frage 3 berücksichtigt ist.

1. Wie viele angemeldete und wie viele unangemeldete Kontrollen bei Institutionen in Berlin, die Tierversuchstiere halten, sind in diesem Jahr bereits erfolgt (bitte nach Institution, Grund für die Haltung und Tierart aufschlüsseln!)?

Zu 1.: Im Jahr 2025 wurden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bisher 22 Kontrollen bei Einrichtungen mit einer Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) für das Halten, Züchten oder Verwenden von Wirbeltieren oder Kopffüßern durchgeführt. Von den 22 Kontrollen erfolgten 21 in diesem Bereich angekündigt als regelmäßige Routinekontrollen. Eine Ankündigung war in diesen Fällen sinnvoll, um vorab relevante Fragen beispielsweise zu den aktuell vorhandenen Tieren/Tierarten und laufenden Tierversuchen klären zu können, Unterlagen bereitstellen zu lassen und somit eine gute Vorbereitung und Planung der Kontrolle zu ermöglichen, auch in Hinsicht auf die verschiedenen Hygiene-standards und Zugangsrestriktionen innerhalb einer Haltungseinrichtung. Weiterhin ist nur bei vorheriger Ankündigung die Anwesenheit der relevanten Personen (verantwortliche Person, Tierschutzbeauftragte/r) für die direkte Klärung von Fragen gewährleistet.

Grund der Haltung, Zucht oder Verwendung der Tiere in den Einrichtungen ist in allen Fällen, dass die Wirbeltiere oder Kopffüßer dafür bestimmt sind, in Tierversuchen verwendet zu werden, oder dass deren Organe oder Gewebe dazu bestimmt sind, zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet zu werden (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 TierSchG). Informationen zu den Institutionen und Tierarten sind nachstehender Tabelle zu entnehmen. Es ist zu beachten, dass nicht alle

angeführten Tierarten zum Zeitpunkt der Kontrolle auch tatsächlich gehalten, gezüchtet oder verwendet wurden.

Institution	Anzahl Kontrollen pro Institution	Tierarten
Apprendis UG	1	Mäuse, Ratten
Bayer AG	1	Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Hamster, Hunde, Kaninchen, Schweine
Charité Universitätsmedizin Berlin	10	Mäuse, Ratten, Kaninchen, Zebrabärblinge, Nördliche Spitzhörnchen
Freie Universität Berlin	2	Pferde, Mäuse, Ratten, Hühner, Schweine, Kaninchen, Gerbile, Syrische Goldhamster, Zwerghamster
Humboldt Universität Berlin	2	Mäuse, Echsen
Leibniz Institut für Zoo und Wildtierforschung	1	Nacktmulle, Blindmäuse
Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie	2	Mäuse, Ratten, verschiedene Fischarten, Krallenfrösche,
Museum für Naturkunde, Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung	1	Hausspitzmausbeutelratten, Geckos, Axolotl, verschiedene Fischarten, Fünffingrige Handwühlen, Maurische Netzwühlen, Marokkanische Schachbrettschleichen, Tigersalamander, Schwimmwühlen, gefleckte Furchenmolche, Krallenfrösche, Mauereidechsen
Nuvisan ICB GmbH	1	Mäuse, Ratten
Robert-Koch-Institut, Bundesinstitut für Infektionskrankheiten	1	Mäuse, Ratten, Meerscheinchen, Kaninchen, Hamster, Rötelmäuse, Vielzitzenmäuse

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Zusätzlich wurden im Jahr 2025 risikobasiert Kontrollen von einzelnen Tierversuchsvorhaben in einem vergleichbaren Umfang durchgeführt, diese erfolgten zu etwa einem Drittel unangekündigt.

2. Welche Ausstiegsstrategie für Tierversuche verfolgt der Senat aktuell?

Zu 2.: Das Land Berlin besitzt eine Wissenschafts- und Forschungslandschaft, die bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf den kontinuierlichen Auf- und Ausbau einer Vielzahl von Aktivitäten im 3R-Bereich (replace, reduce, refine) setzt, um deutschlandweit und international einer der führenden Standorte bei der Etablierung von Alternativmethoden zu Tierversuchen zu sein.

Dies belegen die zahlreichen Initiativen auf diesem Gebiet, u. a. Berlin-Brandenburger Forschungsplattform BB3R, Einstein-Zentrum 3R (EC3R), Charité 3R, Der Simulierte Mensch (Si-M). Soweit indes Tierversuche noch immer unerlässlich sind, um insbesondere sichere Medikamente zu entwickeln, müssen diese jedoch Bestandteil auch der Berliner Forschungslandschaft bleiben. Ein vollständiger Verzicht auf Tierversuche wird in absehbarer Zeit noch nicht möglich sein, weshalb eine konkrete Ausstiegstrategie gegenwärtig nicht vorgesehen ist.

3. Wird in Berlin bereits das Studium der Tiermedizin tierversuchsfrei angeboten? Falls nein, gibt es Bestrebungen dahingehend?

Zu 3.: In Berlin wird das Studium der Veterinärmedizin an der FU Berlin angeboten. Ein tierversuchsfreies Tiermedizinstudium ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben in Deutschland nicht möglich, da aufgrund der Tierschutzgesetzgebung die Ausbildung am Tier einen Tierversuch darstellt und die tiermedizinische Ausbildung in Deutschland strengen berufsrechtlichen Vorgaben unterliegt, die durch die Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) geregelt ist. Diese sieht die praktische Ausbildung am Tier zwingend vor.

Die praktische Ausbildung am Tier stellt sicher, dass die frisch approbierten Tiermedizinerinnen und Tiermediziner ausreichend Kompetenzen besitzen, um selbstständig Tiere untersuchen und behandeln zu können. Die tiermedizinische Ausbildung am Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin wird außerdem regelmäßig von der European Association of Establishments for Veterinary Education (EAEVE) im Auftrag der Europäischen Union evaluiert. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die europaweite Anerkennung der Abschlüsse und die damit verbundene freie Berufsausübung von Tierärztinnen und Tierärzten innerhalb der Europäischen Union. Die praktische Ausbildung der Studierenden am Tier ist hier ebenfalls ein wichtiges Kriterium. Tierärztinnen und Tierärzte müssen einen sicheren Umgang mit den ihnen anvertrauten Tieren beherrschen. Daher werden an der FU Berlin, im Rahmen des Studiengangs Veterinärmedizin, Tiere in der Lehre eingesetzt. Dazu gehört der schonende Umgang mit verschiedenen Tierarten und das Erlernen von Untersuchungsmethoden im Rahmen der Propädeutik.

Alle Handlungen an lebenden Tieren erfolgen nach intensiver theoretischer Vorbereitung. In der klinischen Ausbildung der Studierenden erfolgt darüber hinaus die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten am Tier im Rahmen der tiermedizinischen Versorgung von Patiententieren (unter Voraussetzung der Zustimmung der Tierbesitzerinnen und -besitzer) in den jeweiligen Tierkliniken. Alle Eingriffe, die für Tiere zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen können, auch im Rahmen der Verwendung von Tieren zum Zweck der Aus-, Fort- und Weiterbildung, sind gem. § 7a TierSchG genehmigungspflichtige Tierversuche und müssen beim LAGeSo beantragt und von diesem auf Genehmigungsfähigkeit geprüft werden.

Für den Studiengang Veterinärmedizin an der FU Berlin wurde 2016 das Veterinary Skills Net etabliert (<https://www.vetmed.fu-berlin.de/studium/skills-net/index.html>). Das Veterinary Skills Net ist ein klinikübergreifendes Netzwerk für die klinisch praktische Ausbildung im Studium der

Veterinärmedizin. Im Rahmen von Kursen sowie im eigenverantwortlichen Lernen können wichtige Fertigkeiten an Lehrmodellen erlernt und geübt werden, bevor die weitere Ausbildung am Tier erfolgt. Hier kommen verschiedenste Simulationsmodelle und Videomaterial zum Einsatz, um z. B. die Durchführung von Injektionsmethoden, Probenentnahmen oder Nahttechniken zu erlernen. So kann überall dort, wo mit der tierärztlichen Approbationsverordnung vereinbar, die Ausbildung am Tier durch tierfreie Lehrmethoden ersetzt und dort, wo eine Ausbildung am Tier notwendig ist, die Ausbildungszeit am Tier so effektiv wie möglich genutzt und damit die Belastungsdauer und -intensität für Tiere in der Lehre reduziert werden. Es wird soweit wie möglich immer wieder überlegt, an welchen Stellen auf den Einsatz von Tieren verzichtet werden kann, so z. B. 2023 die Abschaffung der Bullenhaltung in der Andrologie und die Auslagerung der Lehrveranstaltungen in Besamungsstationen zum Erlernen des andrologischen Managements. Darüber hinaus wendet sich das Scientific Skills Lab auch an die Zielgruppe der Promotions- und PhD-Studierenden. Anhand von Workshops und Seminaren können die vor dem Staatsexamen erlernten Fertigkeiten vertieft und gefestigt werden. Zusätzlich können vielfältige Handhabungs- und Verfahrenstechniken im Umgang mit Versuchstieren an Versuchstiermodellen geübt werden. Auch im Rahmen der praktischen Ausbildung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Rahmen der vorgeschriebenen versuchstierkundlichen Kurse kommen Modelle zum Einsatz, an denen Handhabungstechniken zunächst erlernt und geübt werden, bevor die notwendige Ausbildung am Tier stattfindet.

4. Inwieweit ist die Landestierschutzbeauftragte in diese Fragestellungen eingebunden?

Zu 4.: Folgende Angebote im Bereich der tierversuchsfreien Forschung wurden seitens der Stabstelle der Landestierschutzbeauftragten (LTB) unterbreitet:

- Fortbildungsreihe zu den 3Rs (Replace, Reduce, Refine) von Dr. Kathrin Herrmann in ihren Rollen als Berliner Landestierschutzbeauftragte und als Universitätslehrkraft an der John Hopkins Bloomberg School of Public Health, in Zusammenarbeit mit der Berliner Tierärztekammer, zwischen April 2021 und Januar 2025,
- Förderung tierversuchsfreier Forschung: Nachwuchspreis und Anschlussförderpreis für tierversuchsfreie Forschung im Rahmen der Berliner Tierschutzpreise 2021, 2022 sowie im Jahr 2022 ebenfalls Preise für humane Lehrmethodenentwicklung sowie Preis für tierfreie Lehre.

Berlin, den 16. Oktober 2025

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz